

Monika Artho
Saumstrasse 17
8003 Zürich

KR-Nr. 412/1994

An das
Büro des Kantonsrates
8090 Zürich

Einzelinitiative

Zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Ergänzung des kommenden Verfassungsartikels in Sachen Drogenpolitik

Antrag:

"Der Konsum von Haschisch, der Anbau und der Handel damit sind frei". Es gelten dafür die gesetzlichen Bestimmungen über den Verkehr mit Nahrungs- und Genussmitteln (BV Art. 69 bis).

Begründung:

Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass der Konsum von Haschisch weder gesundheitsschädigend ist noch zur Abhängigkeit führt und auch nicht als Einstieg in harte Drogen bezeichnet werden kann.

Zürich, 7. Dezember 1994

Mit vorzüglicher Hochachtung
Monika Artho